

Gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr

Gleichzeitig möchte ich mich im Namen der
Gemeindevertretung für die Unterstützung im abgelaufenen
Jahr recht herzlich bedanken.

Ihr Bürgermeister
Andreas Maringer

NÖ Senioren - Ortsgruppe Langschlag

Der Vorstand der Ortsgruppe Langschlag bedankt sich bei allen Mitgliedern für die Mitarbeit im Verein und für die rege Teilnahme an den Veranstaltungen und wünscht allen ein Frohes Weihnachtsfest und einen Guten Rutsch ins Jahr 2026.

Alle werden ersucht, auch weiterhin dem Verein die Treue zu halten und an unseren Aktivitäten aktiv teilzunehmen. Neue Mitglieder sind natürlich herzlich willkommen !

Der Vereinsvorstand



INFO ZU ÖFFNUNGSZEITEN DES GEMEINDEAMTES WÄHREND DER WEIHNACHTSFEIERTAGE

Das Gemeindeamt ist am 24. 27. und 31. Dezember 2025 sowie am 02. und 03. Jänner 2026 geschlossen. Am 29. und 30. Dezember 2025 ist geöffnet. Ab 05. Jänner 2026 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten erreichbar. In dringenden Fällen nehmen Sie bitte mit Bürgermeister Andreas Maringer 0664 42 54 094 oder Wilhelm Sigl 0664 43 22 453 Kontakt auf.

Das Gemeindeamtsteam wünscht allen frohe Festtage und alles Gute für das Jahr 2026!

STELLENAUSSCHREIBUNG GEMEINDEAMT

VERWALTUNGSBEDIENTETER

SCHWERPUNKT - BAUWESEN (W/M/D)

Marktgemeinde Langschlag - Vollzeit (40 Std.)



In der Marktgemeinde Langschlag gelangt aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung ab Februar 2026 bzw. nach Vereinbarung eine attraktive Position in der Gemeindeverwaltung zur Besetzung.

Ihre Aufgaben

- Nach gründlicher Einarbeitung und Einschulung Mitarbeit bei sämtlichen Aufgabenstellungen im Bauamt: von Baurecht bis zur Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Vorbereitung und Erstellung von Kundmachungen, Bescheiden, Baulandbestätigungen, Fertigstellungsanzeigen, Unterlagen für den Bauausschuss, etc.
- Prüfung von Projektunterlagen
- Führung von mündlichen Verhandlungen
- Erfassung der Bemessungsgrundlagen und Vorschreibung von Abgaben
- Akten- und Registerpflege (z.B. AGWR, GIS)
- Unterstützung des Bürgermeisters in allen Belangen des Bauwesens
- Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen (auch abends)
- Mitarbeit im Bürgerservice und in anderen Bereichen der Gemeindeverwaltung

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische oder technische Ausbildung
- Einige Jahre Erfahrung in einem ähnlichen Aufgabengebiet sind von Vorteil aber nicht Bedingung
- Sehr gute Kommunikations- und Teamfähigkeiten und Organisationstalent
- Hohe Einsatzbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit und Zuverlässigkeit
- Gute IT-Kenntnisse (MS-Office, etc.)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder jene eines EU- oder EWR-Mitgliedstaates
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Bereitschaft zur Weiterbildung (Ablegung der Gemeindedienstprüfung und div. Fachkurse)
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Langschlag oder in einer überschaubaren Entfernung zu dieser
- Im Fall einer Aufnahme ist ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen
- Bereitschaft zu fallweisen (seltenen) Wochenend- und Abenddiensten bzw. zu Überstunden

Unser Angebot

- Verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Mitarbeit in einer dynamischen Gemeinde, eingegliedert in ein nettes Team mit der Sicherheit einer Stelle im öffentlichen Dienst
- Anstellung und Entlohnung nach dem NÖ GBedG 2025 idgF. Mindestgehalt ohne Reifeprüfung € 2.675,20 brutto pm (V1, Entlohnungsstufe 1), mit Reifeprüfung € 3.099,- brutto pm (V2/1). Bei Vorliegen entsprechender Qualifikationen bzw. von anrechenbaren Vordienstzeiten ist eine spürbare Überzahlung möglich.
- Das Dienstverhältnis ist vorerst auf sechs Monate befristet. Eine Verlängerung ist bei entsprechenden Leistungen geplant.

Wir freuen uns über Ihre elektronische Bewerbung mit Lebenslauf inkl. Foto, Ausbildungs- und Dienstzeugnissen bis spätestens **31.12.2025** an: bewerbung@sogerer.at

Wir garantieren absolute Vertraulichkeit!

(KENN-NR. 25391024) KONTAKTPERSON: MAG. ANDREAS SOGERER

VORANSCHLAG 2026

Am 11. Dezember 2025 hat der Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2025 beschlossen.

Der Voranschlag wurde nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt.

Operative Gebarung – laufende Ausgaben 2026

Gruppe	Bezeichnung	Finanzierungshaushalt
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 603 100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 32 900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 597 400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 94 600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 420 200,00
5	Gesundheit	€ 597 500,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 17 700,00
7	Wirtschaftsförderung	€ 10 000,00
8	Dienstleistungen	€ 824 200,00
9	Finanzwirtschaft	€ 26 400,00
Gesamt		€ 3 224 000,00

Investive Gebarung – Ausgaben für Projekte 2026

Vorhaben	
Spielplatz Schule	€ 16 000,00
Zubau Arzthaus	€ 180 000,00
Sanierung Friedhofweg	€ 40 000,00
Matschküche Frauenwieserteich	€ 10 000,00
HLF2 Auto FF-Kainrathschlag Endfinanzierung	€ 47 500,00
Straßenbauten	€ 370 000,00
Güterwegeinstandhaltung	€ 65 000,00
Grundstücke-Ankauf	€ 82 000,00
Sanierung RW-Kanal Kasbacherstraße	€ 160 000,00
Elektroladesäule Langschlag	€ 30 000,00
Gesamt	€ 1000 500,00

Das jährliche Haushaltspotential (Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung und der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten) ergibt im Haushaltsjahr 2026 einen Überschuss von € 16.100,00. Insgesamt (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) wird im Voranschlag 2026 ein positives Nettoergebnis in der Höhe von € 109.800,00 erwartet. Der Stand der Finanzschulden beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich € 2.200.900 bei einer jährlichen Tilgung von € 158.200,00.

Herausgeber, Druck und Gestaltung: Gemeindeamt Langschlag, 3921 Marktplatz 37

e-mail: gemeinde@langschlag.gv.at Telefon: 02814/8218 Fax: DW 4

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Andreas Maringer

Alle Rechte vorbehalten – Nachdruck nur mit Genehmigung

AGRARISCHE DE-MINIMIS-BEIHILFEN

Die Landwirte können in der Zeit vom

Montag, 9. Februar - Freitag, 13. Februar 2026

während der Amtsstunden die **Gemeindebeiträge** zur **künstlichen BESAMUNG** abrechnen.

Der Besamungsbeitrag wird für eine Besamung pro Brunst und für maximal 4 Besamungen pro Laktation ausbezahlt. Betrieben, die in der Mutterkuhhaltung einen gekörten Stier einsetzen, wird ebenfalls ein Zuschuss gewährt.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- Betriebsnummer
- Die Nachweise über die Anzahl der erfolgten Besamungen durch den Tierarzt oder den Besamungstechniker sind nach **Namen bzw. Ohrmarkennummern sortiert** mitzubringen
- Nachweis über Beihilfen im Rahmen eines eventuellen Kalbinnenankaufes
Bei gekörten Vatertieren Zuchtbescheinigung und Stallregisterauszug mit Stichtag 01.04.

DIE TIEFBAUARBEITEN DES FTTH NETZES WALDVIERTEL SIND ABGESCHLOSSEN

Mit Ende November konnten in allen 14 Ausbaucustern des FTTH Netzes Waldviertel die Tiefbauarbeiten erfolgreich abgeschlossen werden und auch die Fertigstellung bzw. Aktivierung von Kundenanschlüssen ist sehr weit fortgeschritten.



Aktuell sind 4000 Kundenanschlüsse betriebsbereit und über mehr als 3500 FTTH-Anschlüsse wird ein aktiver Internetdienst bezogen.

In den Ausbaubereichen Zwettl, Rappottenstein und Bad Traunstein sind noch ca. 600 Anschlussaktivierungen, entsprechend den Terminvereinbarungen mit den Kunden, in Umsetzung. Dabei werden Glasfasern vom Faserverteiler bis zum Hausanschlusskasten eingblasen, gespleißt und die Qualität der Glasfaserleitung überprüft.

WICHTIGER HINWEIS: Bestellung von FTTH-Anschlüssen zum Bauphasenpreis nur mehr bis 14. Jänner 2026

Mit dem Ende der Ausbauphase endet auch die Möglichkeit im FTTH Netz Waldviertel einen Glasfaseranschluss zum günstigeren Bauphasenpreis um 600 € (mit Internetdienst für 24 Monate) zu bestellen.

Ab 15. Jänner 2026 ist eine Anschlussbestellung nur mehr zum Preis von 900 € (mit Internetdienst für 24 Monate) bestellbar.

DEAKTIVIERUNGSMÖGLICHKEIT DES „MEIN POSTKORB“-DIENSTES DER ID AUSTRIA

Der elektronische Zustelldienst „Mein Postkorb“ ermöglicht den Empfang behördlicher Schriftstücke in digitaler Form. Da es immer wieder zu Problemen gekommen ist und viele Nutzerinnen und Nutzer nicht wissen, dass sie den digitalen Zustelldienst „Mein Postkorb“ automatisch aktiviert haben, wird um besondere Beachtung gebeten: Schriftstücke, die elektronisch im Postkorb zugestellt werden, gelten gemäß Zustellgesetz rechtlich genauso wie postalisch zugestellte Schreiben.

Wer den Dienst nicht nutzen möchte oder behördliche Schreiben wieder ausschließlich per Post erhalten will, kann den digitalen Postkorb jederzeit deaktivieren. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der möglichen Wege zur Abmeldung.

1. Online-Deaktivierung des Postkorbs

1. Auf der Plattform www.oesterreich.gv.at mit der ID Austria anmelden.
2. Über das Benutzersymbol („Anmelden“) rechts oben zum persönlichen Bereich wechseln.
3. Den Menüpunkt „Mein Postkorb“ öffnen.
4. In den Einstellungen des Postkorbs den Punkt „Registrierung löschen“ auswählen.
5. Die Löschung der Registrierung bestätigen.

Nach Abschluss dieses Vorgangs ist der elektronische Zustelldienst deaktiviert. Behördliche Schriftstücke werden anschließend nicht mehr digital, sondern wieder postalisch zugestellt.

2. Alternative: Schriftliche Abmeldung

Eine Abmeldung vom elektronischen Zustelldienst ist auch schriftlich möglich:

Postalisch:

Bundesrechenzentrum GmbH
z. H. USP-Supportcenter
Hintere Zollamtsstraße 4
1030 Wien

Textvorschlag für die Abmeldung:

„Hiermit widerrufe ich meine Zustimmung zur elektronischen Zustellung gemäß § 28a Zustellgesetz. Ich bitte um Löschung meines elektronischen Postkorbs.“

Hinweis

Die Abmeldung betrifft ausschließlich den Dienst „Mein Postkorb“. Die ID Austria selbst bleibt weiterhin aktiv und kann für andere digitale Anwendungen genutzt werden. Eine spätere erneute Aktivierung des elektronischen Postkorbs ist jederzeit möglich.

PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG IN DER HILFSWERK AKADEMIE



DIE KURS-
ANMELDUNG
IST ONLINE
MÖGLICH!



**BERUFLICH
DURCHSTARTEN**

Jetzt für die nächsten Lehrgänge anmelden:

Wir starten im Februar!

- Tageseltern
- Kinderbetreuer*in im NÖ Landeskindergarten und Hort
- Betreuungsperson in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen

» **Mödling/St. Pölten:** 12. Februar 2026
Krems/St. Pölten: 25. Februar 2026



Wir sind CERT NÖ zertifiziert! Informationen zu Bildungsförderungen durch das Land NÖ finden Sie auf unserer Website.

**Kinder professionell begleiten und fördern -
Absolvieren Sie eine unserer fundierten
und praxisnahen Ausbildungen im
pädagogischen Bereich!**

WIR INFORMIEREN SIE GERNE!

T 05 9249-34113
oder QR-Code scannen
noe.hilfswerkakademie.at





Hundesportverein Waldviertel Mitte

Mitglied der ÖHU ZVR:566903440
Ausbildungsplatz: 3913 Großgöttfritz Robotweg
Geschäftsstelle: 3910 Zwettl Bozenerstrasse 6
e-mail:kontakt@hsvwald4mitte.at
Homepage: hsvwald4mitte.at



E I N L A D U N G

zum Seminar für den Erwerb der allgemeinen NÖ - Hunde-Sachkunde lt. NÖ. Hundehalte- Sachkundeverordnung

Durch die Novelle des NÖ. Hundehaltegesetz, geltend ab 1. Juni 2023, sind für alle neu ab diesem Zeitpunkt angeschafften Hunde zusätzliche verpflichtende Nachweise zu erbringen. Unter anderem muss jeder Hundehalter der ab 01.06.2023 einen Hund erwirbt, einen Sachkundenachweis bei der Gemeinde vorlegen. Dieser sollte nach Möglichkeit bei der Anmeldung bei der Gemeinde schon vorhanden sein. Dieser besteht aus dem NÖ Hundepass und bestätigt einen ca. einstündigen Tierarztvortrag und eine ca. zweistündige Information durch eine fachkundige Person.

Da wir geprüfte Trainer der Österreichischen Hundesportunion zu den fachkundigen Personen gehören, veranstaltet der Hundesportverein Waldviertel Mitte unter Mitwirkung von Tierarzt Dr. Matthias Dourakas am

**Samstag 07. März 2026 um 17.00 Uhr
im Vereinshaus in Böhmhöf / Robotweg**

ein solches Seminar. Dieses wird ca. 3 bis 4 Stunden dauern und kostet pro Hundehalter € 80,00. Wir bitten um Anmeldungen per e-mail an:

kontakt@hsvwald4mitte.at

mit folgenden Angaben: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Hundehalters
Für Fragen stehen wir während der Kurszeiten Samstags am Ausbildungsplatz in Böhmhöf, und telefonisch unter 0676-5286609 zwischen 18.00 und 19.00 zur Verfügung.

Weitere Infos finden Sie auch auf der Homepage des Landes Niederösterreich



FAMILIENKONZERT DES JUMBO'S – EINE WEIHNACHTLICHE REISE FÜR GROß UND KLEIN

Das **Jungmusiblasorchester** – kurz JUMBO – der Musikkapelle Langschlag lädt herzlich zum erstmaligen **Familienkonzert** ein. Am **21. Dezember um 15 Uhr** verwandelt sich die **Sporthalle Langschlag** in einen Klangraum voller Musik, Freude und Weihnachtsstimmung.

Freut euch auf eine weihnachtliche Klangreise durchs Orchester, gestaltet von unseren Youngstars, die mit viel Begeisterung ein gemütliches und besinnliches Programm präsentieren – ideal für Kinder, Familien und Musikliebhaber*innen jeden Alters.

Im Anschluss an unser Konzert gibt es ein gemütliches Beisammensein mit:

- Instrumente ausprobieren – für alle Kinder und Interessierten
- Glüh-Gin und Kinderpunsch
- Stangerl und süße Snacks

Wir freuen uns auf einen stimmungsvollen Adventnachmittag mit vielen Besucherinnen und Besuchern!

Euer **JUMBO**

JUNGMUSIBLATORCHESTER

Foto: Sabrina R. Photography

**FAMILIEN
KONZERT**

21.
DEZEMBER, 2025
- 15:00 UHR
SPORTHALLE
LANGSCHLAG

... weihnachtliche Klangreise für
groß und klein

Der Reinerlös dient zur Finanzierung von neuen Musikinstrumenten.

MUSIKKAPELLE LANGSCHLAG, 3921 LANGSCHLAG 115,
OBMANN ING. OSWIN KAMMERER, ZVR: 697265017



Weihnachtskindergarten



Wann: 24. Dezember 2025, 13 bis 16 Uhr

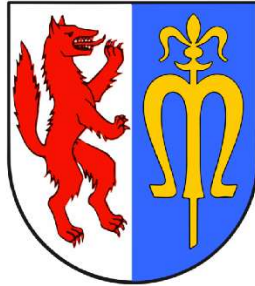
We: Kindergarten Langschlag

Gemeinsam verkürzen wir das Warten auf das Christkind.

Es erwarten euch lustige Spiele, Schlüsselanhänger basteln, bunte Mandalas und viel mehr.

Wir freuen uns auf euch!





VORTRAG

EIGENVORSORGE

BEVORRATUNG UND BLACKOUT

21. JÄNNER 2026
19:30 UHR

Waldviertlerhof
Langschlag 41
3921 Langschlag



- Was ist ein Blackout?
- Was passiert in den ersten Stunden und Tagen?
- Welche Bevorratung ist sinnvoll?

